

17.03.2022

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.03.2022

Ltg.-1955-1/A-2/70-2022

L-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Ungersböck

gemäß § 34 LGO 2001

zu dem Antrag Ltg.-1955/A-2/70

betreffend **Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit**

Im Bereich der Nutztierhaltung sind es vor allem die Bäuerinnen und Bauern, die täglich für das Wohl ihrer Tiere sorgen. Denn ausschließlich gesunde Tiere liefern auch beste Qualität. Die Vorreiterrolle Österreichs in der Nutztierhaltung wird beispielsweise durch den weltweiten Ernährungssicherheitsindex (GFSI, "Global Food Security Index") des renommierten britischen Wirtschaftsmagazins „The Economist“ bestätigt. Laut diesem Vergleich des Grades an Ernährungssicherheit von 113 Staaten weltweit, bei dem auch Kriterien wie Nachhaltigkeit und Tierwohl herangezogen werden, belegte Österreich im Jahr 2021 den ausgezeichneten zweiten Platz.

Bei der Festlegung zusätzlicher Anforderungen an die Nutztierhaltung gilt es zu berücksichtigen, dass damit auch finanzielle Investitionen und in bestimmten Fällen auch Produktionseinschränkungen einhergehen, welche für die Betriebe wirtschaftlich bewältigbar sein müssen. Insbesondere im Bereich der Schweinehaltung braucht es deshalb vor allem langfristige und planbare Änderungen, um den aktuellen Grad der Selbstversorgung von rund 100 % nicht unüberlegt drastisch zu verringern oder zu gefährden. Das zeigt auch das aktuelle Kaufverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten bei Haltungsprogrammen mit höheren Produktionskosten und damit

auch höheren Preisen für Konsumenten. So liegt etwa beim Bio-Schweinefleisch der Anteil bei nur 3 %.

Die oben angeführte Vorreiterrolle Österreichs im Bereich des Tierwohls und der landwirtschaftlichen Produktion soll auch für die Zukunft gesichert und durch klare und durchdachte Strategien weiter ausgebaut werden. Aus diesem Grund wurde von den Regierungsparteien im Nationalrat ein Entschließungsantrag mit Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens eingebracht und mit breiter Mehrheit am 15. Dezember 2021 beschlossen.

Dieser Entschließungsantrag beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, auch im Bereich der Schweinehaltung. So sorgen etwa ab dem Jahr 2023 höhere gesetzliche Standards dafür, dass Vollspaltenbuchten (gemäß dem bisherigen gesetzlichen Mindeststandard) bei Neu- und Umbauten von Stallungen verboten werden und damit als Auslaufmodell gelten.

Mit der Umsetzung dieses Entschließungsantrages durch die Bundesregierung sollen unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung gesetzt werden, ohne die heimische Versorgungssicherheit zu gefährden, was in Anbetracht der internationalen Ereignisse und deren Auswirkungen auf den weltweiten Agrarmarkt zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass der im Nationalrat beschlossene Entschließungsantrag vom 15. Dezember 2021 mit Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens und zur Steigerung des Tierwohls in der Nutztierhaltung rasch umgesetzt wird.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1955/A-2/70 miterledigt.“